

2. Umfang der Wartung

2.1 Der Umfang der Wartungsleistungen des Auftragnehmers ist dem beigefügten Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Andere als die im Leistungsverzeichnis oder im Wartungsvertrag aufgeführten Tätigkeiten sind nicht Gegenstand dieses Wartungsvertrages und werden gesondert gemäß den jeweils aktuellen Konditionen des STIEBEL ELTRON Kundendienstes in Rechnung gestellt. Eventuell notwendige Leitern, Gerüste, Hebebühnen oder ähnliche Hilfsmittel zum Erreichen des Gerätes, die den gültigen Sicherheitsvorschriften entsprechen, gehören nicht zum Leistungsumfang des Vertrages und sind bauseits zu stellen.

2.2 Die Wartung dient der Bewahrung des Sollzustandes des STIEBEL ELTRON-Gerätes und wird gemäß dem oben ausgewählten Wartungsintervall, vorzugsweise außerhalb der Heizperiode, d.h. im Zeitraum von April bis September, nach Terminabsprache durchgeführt. Die erste Wartung wird innerhalb des ersten Vertragsjahres durchgeführt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer nach Terminabsprache Zugang zu dem Gerät für die Wartungsarbeiten zu gewähren.

2.3 Inhalt der Wartung sind definierte Prüfungen, Einstellungen und der Austausch von Verbrauchsmaterialien bzw. Verschleißteilen gemäß dem in der Anlage beigefügten Leistungsverzeichnis.

2.4 Die Verbrauchsmaterialien und Verschleißteile sind für den Auftraggeber kostenpflichtig und werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für gegebenenfalls erforderliche Ersatzteile, es sei denn, es handelt sich um einen Garantiefall gemäß den Garantiebedingungen.

2.5 Alle bei dem Gerät anfallenden Reparaturkosten sind vom Auftraggeber zu tragen, es sei denn, es handelt sich um einen Garantiefall gemäß den Garantiebedingungen.

2.6 Falls an gewarteten Geräten etwaige Fehler, Störungen oder Mängel festgestellt werden sollten, ist deren Behebung durch den Auftraggeber gesondert zu beauftragen. Diese Arbeiten werden nach Aufwand gesondert vom Auftragnehmer an den Auftraggeber berechnet, es sei denn, es handelt sich um einen Garantiefall gemäß den Garantiebedingungen. Andere als die im Wartungsvertrag und dem dazugehörigen Leistungsverzeichnis aufgeführten Tätigkeiten sind nicht Gegenstand dieses Wartungsvertrages und werden gesondert in Rechnung gestellt.

2.7 Wenn der Auftragnehmer die Wartungsarbeiten gemäß dem in der Anlage beigefügten Leistungsverzeichnis aufgrund Unterschreitung der in der Gebrauchs- und Montageanweisung angegebenen Mindestabstände ganz oder teilweise nicht erbringen kann, ist er insoweit von der Leistungspflicht befreit. Erbringt der Auftragnehmer Wartungsarbeiten trotz Unterschreitung der in der Gebrauchs- und Montageanweisung angegebenen Mindestabstände, ist dem Auftragnehmer ein hieraus resultierender Mehraufwand zu erstatten. Der Mehraufwand wird dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

3. Wartungsgebühr und Gebührenanpassung

3.1 Je nach gewähltem Wartungsintervall und Gerätetyp fallen die folgenden Kosten an:

Wartungsvertrag Wärmepumpe

	Wartungsgebühr je Wartungsdiensteinsatz inkl. Einsatzpauschale und der gesetzl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung	
	Jährliches Wartungsintervall (Zahlung nach erbrachter Leistung jährlich)	Zweijährliches Wartungsintervall (Zahlung nach erbrachter Leistung alle zwei Jahre)
Deutsches Festland	516,46 € brutto	516,46 € brutto
Luxemburg	507,78 € brutto	507,78 € brutto

* Wartungsverträge für Luft-Wasser-Wärmepumpen SPLIT müssen individuell bei komfortplus@stiebel-eltron.de angefragt werden. Die konkreten Artikelnummern der Luft-Wasser-Wärmepumpen SPLIT können Sie unserer „Kompatibilitätsliste für Geräte mit jährlicher und halbjährlicher Dichtigkeitsprüfung“ entnehmen.

Wartungsvertrag Lüftungs-Integralgerät

	Wartungsgebühr je Wartungsdiensteinsatz inkl. Einsatzpauschale und der gesetzl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung	
	Jährliches Wartungsintervall (Zahlung nach erbrachter Leistung jährlich)	Zweijährliches Wartungsintervall (Zahlung nach erbrachter Leistung alle zwei Jahre)
Deutsches Festland	546,21 € brutto	546,21 € brutto
Luxemburg	537,03 € brutto	537,03 € brutto

Die Wartungsgebühr beinhaltet einen Wartungsdiensteinsatz im oben ausgewählten Wartungsintervall. In dieser Gebühr sind die Leistungen gemäß dem in der Anlage beigefügten Leistungsverzeichnis sowie die Wege- und KFZ-Kosten bereits enthalten. Der Arbeitskostenanteil der Wartungsgebühr beträgt 90 %.

3.2 Der Auftragnehmer versendet die Rechnung vorzugsweise per E-Mail an die vom Auftraggeber im Vertrag angegebene E-Mail-Adresse. Die Wartungsgebühr ist innerhalb der in der Rechnung genannten Frist zu zahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt nach erbrachter Leistung.

Die Zahlung soll per Einzugsermächtigung (siehe Anlage 1) erfolgen. Sofern der Auftraggeber dem Auftragnehmer keine Einzugsermächtigung erteilt, hat er die fälligen Wartungsgebühren fristgerecht auf das nachfolgende Konto zu überweisen bzw. einzuzahlen:

Commerzbank Holzminden AG

IBAN: DE03272400040572810000

BIC: COBADEFF251

3.3 Sollte die Durchführung der Wartungsarbeiten zu dem zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgesprochenen Termin von Seiten des Auftraggebers nicht möglich sein, so muss dies dem Auftragnehmer mindestens 3 Tage vorher mitgeteilt werden; andernfalls behält sich der Auftragnehmer vor, etwaige Mehrkosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

3.4 Eine Erhöhung der Wartungsgebühr für Wartungsleistungen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsschluss erbracht werden, ist ausgeschlossen. Im Übrigen kann der Auftragnehmer die Wartungsgebühr einmal pro Vertragsjahr durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Auftraggeber gemäß dem Nominallohnindex (insgesamt) für Deutschland des Statistischen Bundesamtes entsprechend der Veränderung des Nominallohnindex des jeweiligen Vorjahres gegenüber dem jeweiligen Vorjahreszeitraum anpassen. Ergibt sich hieraus eine Senkung der Wartungsgebühr, verpflichtet sich der Auftragnehmer, die Wartungsgebühr entsprechend zu reduzieren. Die entsprechende Anpassung der

Wartungsgebühr tritt zwei Monate nach schriftlicher Wartungsgebühr-Anpassungserklärung des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber in Kraft. Führt der Auftragnehmer in einem Jahr keine Erhöhung der Wartungsgebühr durch, kann er dieses Jahr bei einer späteren Erhöhung in einem anderen Jahr mitberücksichtigen. Maßgeblich hinsichtlich des Nominallohnindex (insgesamt) für Deutschland sind die veröffentlichten Daten des Statistischen Bundesamts Deutschland.

Im Fall der Anpassung der Wartungsgebühr gemäß dem vorherigen Absatz hat der Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht und kann den Wartungsvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen mit Wirkung zum Inkrafttreten der angepassten neuen Wartungsgebühr schriftlich kündigen.

4. Übertragung auf Subunternehmer

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Wartungsleistungen einem Subunternehmer zu übertragen.

5. Haftung

5.1 Der Auftragnehmer haftet in Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Nichteinhaltung einer übernommenen Garantie, bei Arglist, im Falle von Ansprüchen aus Produkthaftung sowie wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

5.2 Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht ein anderer der in Ziffer 5.1 genannten Fälle vorliegt.

5.3 Im Übrigen ist eine Haftung des Auftragnehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen.

6. Datenschutz

6.1 Der Auftragnehmer wird die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einhalten. Der Auftragnehmer wird seine Mitarbeiter auf das Datengeheimnis verpflichten, sie insbesondere ihrer Pflichten aus dem Bundesdatenschutzgesetz, der europäischen Datenschutzgrundverordnung und sonstiger jeweils geltenden Datenschutzvorschriften belehren.

6.2 Der Auftragnehmer erhebt, verarbeitet und speichert produktbezogene und personalisierte Daten nur dann, wenn der Nutzung der Daten zugestimmt wurde oder aufgrund der Rechtsgrundlage von Verträgen und auch dann nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

6.3 Bei der Durchführung von Wartungs-, Inbetriebnahme-Leistungen, Reparaturaufträgen und der Qualitätssicherung der Produkte des Auftragnehmers bedient sich dieser teilweise externer Dienstleister/Subunternehmer. Neben der internen Nutzung und Speicherung der übermittelten Daten erstreckt sich die Einwilligung des Auftraggebers daher auch auf die Weitergabe von personalisierten, nicht personalisierten oder produktbezogenen Daten an Dritte. Das sind ausschließlich STIEBEL ELTRON-Vertragspartner z.B. aus den Bereichen Fachhandwerk, Handel, Bau und Energiedienstleistung. Eine Weitergabe personalisierter Daten an Dritte, die nicht in Zusammenhang mit diesen Serviceleistungen stehen, wird durch den Auftragnehmer nicht erfolgen.

Soweit der Auftragnehmer zur Leistungserbringung dieser Serviceleistungen Dritte beauftragt, wird der Auftragnehmer dafür sorgen, dass diese rechtzeitig (d.h., bevor sie mit Daten oder geheimhaltungsbedürftigen Informationen in Kontakt kommen) schriftlich verpflichtet werden, Geheimhaltung und Datenschutz zu wahren.

Die Weitergabe der Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aus den Serviceleistungen sowie der Gewährleistung der Funktionalität, der Qualitätssicherung sowie der ständigen Verbesserung der Produkte von STIEBEL ELTRON.

Übermittlungen personen- oder produktbezogener Daten an staatliche Einrichtungen und Behörden erfolgen nur im Rahmen zwingender nationaler Rechtsvorschriften oder wenn die Weitergabe im Fall von Angriffen auf unsere Netzinfrastruktur zur Rechts- oder Strafverfolgung erforderlich ist. Eine Weitergabe zu anderen Zwecken erfolgt seitens des Auftragnehmers nicht. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO-Vertrag.

6.4 Der Auftragnehmer setzt technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die verwalteten personen- und produktbezogenen Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulation, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen.

6.5 Ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Website: <https://www.stiebel-eltron.de/de/info/datenschutz.html>

7. Sonstiges

7.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (126b BGB). Die Vertragsparteien können den unterschriebenen Vertrag sowie etwaige Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages händisch, elektronisch oder per Telefax austauschen. Die Vereinbarungen sind in allen genannten Fällen als gültige Originaldokumente anzusehen. Es wird zwischen den Vertragsparteien vereinbart, dass es im Falle der elektronischen Unterzeichnung diese Vereinbarung zu ihrer Wirksamkeit lediglich der einfachen elektronischen Form nach § 3 Nr. 10 eIDAS-VO bedarf. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der Signaturvorgang von den Vertragsparteien über den Dienstleister Adobe Sign durchgeführt wird.

7.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine rechtswirksame Ersatzregelung, die der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommt.

7.3 Ergänzend zu den Vertragsbestimmungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.4 Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, das für den Sitz des Auftragnehmers zuständige Gericht.

7.5 Der Auftragnehmer ist nicht bereit und nicht verpflichtet an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

8. Vertragsbeginn, Laufzeit und Kündigung

8.1 Der Wartungsvertrag tritt sechs Monate nach durchgeführter Inbetriebnahme zum Ersten des darauffolgenden Monats in Kraft (Vertragsbeginn).

8.2 Wird der Vertrag von dem Auftraggeber erst nach dem gemäß Ziffer 8 Satz 1 ursprünglich vorgesehenen Vertragsbeginn unterschrieben an den Auftragnehmer zurückgesendet, dann verschiebt sich der Vertragsbeginn auf den Ersten des auf die Vertragsrücksendung folgenden Monats.

8.3 Der Wartungsvertrag tritt ab Vertragsbeginn für ein Jahr in Kraft und kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des ersten Vertragsjahres in Textform gekündigt werden.

8.4 Erfolgt keine Kündigung zum Ende des ersten Vertragsjahres, verlängert sich das Vertragsverhältnis auf unbestimmte Zeit und kann sowohl vom Auftraggeber als auch vom Auftragnehmer jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat in Textform gekündigt werden.

9. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (STIEBEL ELTRON GmbH & Co. KG, Vertragswesen Kundendienst, Dr.-Stiebel-Straße 33, 37603 Holzminden, Tel.: 05531-702-111, E-Mail: komfortplus@stiebel-eltron.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

-Ende der Widerrufsbelehrung-

10. Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Auftragnehmer die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Auftraggeber dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer verliert.

Ich stimme zu, dass mit der Ausführung der Dienstleistung auch schon vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen werden kann. Mir ist bekannt, dass ich mein Widerrufsrecht verliere, sobald der Auftragnehmer die Dienstleistung vollständig erbracht und den Vertrag vollständig erfüllt hat.

Ort / Datum / Unterschrift (Auftraggeber)

Ort / Datum / Unterschrift (Auftragnehmer)
Zuständige Kundendienststelle

Anlage 1: Formular Einzugsermächtigung
Anlage 2: Muster-Widerrufsformular
Anlage 3: Leistungsverzeichnis „Wartung“

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An: STIEBEL ELTRON GmbH & Co. KG
Vertragswesen Kundendienst
Dr.-Stiebel-Straße 33
37603 Holzminden
E-Mail: komfortplus@stiebel-eltron.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Leistungsverzeichnis Wartung

- a) Luft-Wasser-Wärmepumpen
- b) Sole-Wasser-Wärmepumpen
- c) Lüftungs-Integralgeräte

Allgemein auszuführende Wartungs- und Überprüfungsarbeiten

- Sichtprüfung der Gerätekomponten
- Kältekreis gemäß ChemKlimaSchutzV auf Dichtheit prüfen (falls vorgeschrieben)
- Temperaturwerte auf Plausibilität prüfen
- Warmwasserspeicher / Pufferspeicher auf Dichtheit prüfen (Sichtprüfung)
- Heizkreis-Filter prüfen ggf. reinigen
- Reglereinstellungen prüfen
- Geräteinterne Ausdehngefäße Heizung prüfen
- Systemdruck Heizungsanlage prüfen
- Funktionskontrolle
- VDE Prüfung

Der Umfang der auszuführenden Arbeiten ist Geräteabhängig.

a) Auszuführende Wartungs- und Überprüfungsarbeiten Luft-Wasser Wärmepumpe

- Verdampfer nach Bedarf reinigen
- Lufteintritt und Luftaustritt prüfen
- Kondensatwanne reinigen und Sichtprüfung auf Leckagen
- Kondensatablauf überprüfen und ggfs. reinigen

b) Auszuführende Wartungs- und Überprüfungsarbeiten Sole-Wasser Wärmepumpe und Wasser-Wasser Wärmepumpe

- Sole-Konzentration prüfen
(entfällt bei Wasser-Wasser- Wärmepumpe)
- Ausdehngefäß Sole prüfen (0,5bar Vordruck), wenn möglich
(entfällt bei Wasser-Wasser- Wärmepumpe)
- Systemdruck Soleanlage überprüfen (Anlagendruck mindestens 1,5bar im kalten Zustand), wenn möglich
(entfällt bei Wasser-Wasser- Wärmepumpe)
- Sichtprüfung der Wärmequellenanlage

c) Auszuführende Wartungs- und Überprüfungsarbeiten Lüftungs-Integralgeräte

- Geräteinterne Filter überprüfen und ggf. reinigen / wechseln
- Kreuz-Gegenstrom-Wärmeübertrager überprüfen ggf. reinigen (sofern vorhanden)
- Wohnungslüftungsventilatoren prüfen, ggf. reinigen
- Verdampfer nach Bedarf reinigen
- Lufteintritt und Luftaustritt prüfen
- Kondensatwanne reinigen und Sichtprüfung auf Leckagen
- Kondensatablauf überprüfen und ggfs. reinigen